Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bereich Wirtschaftspolitik/Ordnungspolitik

Sprechstunde:

Nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0761/203 2318, oder per Mail: Robert.Kappius@vwl.uni-freiburg.de, Raum 2436

Erforderliche Nachweise bzw. Unterlagen:

- ✓ Vordruck der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses
- ✓ Leistungsnachweis (z.B. Zeugnis) ist im Original vorzulegen; eine (übersetzte* und wenn möglich beglaubigte) Kopie ist abzugeben
- ✓ eine (übersetzte* und wenn möglich beglaubigte) Abschrift der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung ist abzugeben
- ✓ eine Aufstellung der in der jeweiligen Veranstaltung verwendeten Literatur ist abzugeben
- ✓ ein Nachweis über die Anzahl der Semester-(-Wochen) Stunden bzw. der ECTS-Punkte ist zu erbringen
- ✓ ein Nachweis über Art und Umfang der erbrachten Prüfungsleistung ist zu erbringen

^{*} Dies gilt für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die nicht im deutschoder englischsprachigen Ausland erbracht wurden.